

# **Stellenwechsel nach dem Ref**

## **Beitrag von „CDL“ vom 12. Juli 2021 21:06**

Ich bin ein absoluter Sonderfall, wo das außer der üblichen Reihe möglich war, insofern hilft mein Fall dir nicht weiter. Grundlegend kommst du aber bei einem Statuswechsel (wie dem Ende des Refs) zurück in die GKV, wenn du das möchtest bzw. dann mit der Verbeamung auf Probe zurück in die PKV wenn gewünscht (bei ruhender PKV in der Zwischenzeit wird diese dann lediglich reaktiviert). ALG II-Bezug oder auch Vertretungsstelle sind da erstmal nachrangig, du musst dennoch die vollen Versicherungsbeiträge zahlen. Als Angestellter muss das Bruttoeinkommen unter 64.350€ (Stand 2021) sinken, um aus der PKV rauszukommen. Das klappt bei einer Vertretungstätigkeit im Schuldienst natürlich problemlos, dennoch ist eben nicht das Angestelltenverhältnis allein ausschlaggebend, da ein Wechsel von der PKV zurück in die GKV nicht vorgesehen ist und immer nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.